

Reglement Burger-Stübli

Unser Burger-Stübli können Sie für verschiedene Anlässe wie Familienfeste, Firmenanlässe, Sitzungen und diverse Feiern mieten.

Das Chalet ist zu den allgemeinen Betriebszeiten des Frei- und Hallenbads buchbar:

Montag bis Samstag: 09.00 – 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 08.00 – 19.00 Uhr

Die Anlage bietet folgende Ausstattung:

Innenbereich

- 50 Sitzplätze (Tische und Stühle)
- 14 Liegestühle
- Kühlschrank
- Garderobe

Aussenbereich

- Liegewiese

Gelände

- WC
- Parkplätze
- Diverse Freizeitmöglichkeiten auf dem Areal

Preisliste

Leistung	Preis
Vermietung halber Tag (< 5 h)	CHF 120.-
Vermietung ganzer Tag (> 5 h)	CHF 200.-
Service (optional, pro Stunde)	CHF 50.-
Gedeck (Geschirr, Besteck, Servietten pro Person)	CHF 2.50
Mobile Leinwand & Beamer (optional)	CHF 30.-
Grosser Kohlegrill	CHF 30.-

Alle Preise verstehen sich in CHF inkl. 8.1% MwSt.

Gültigkeitsdauer

Eine Offerte ist ab Ausstellungsdatum 14 Tage gültig. Das Datum gilt so lange als reserviert – die Reservation erlischt ohne Rückmeldung nach Ablauf.

Bestätigung

Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald eine gegenseitige Willensäusserung erfolgt. Dies kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail erfolgen.

Personenanzahl

Die definitive Anzahl Personen ist spätestens 4 Tage vor dem Event mitzuteilen. Für die Nutzung weiterer Freizeitangebote im Freibadareal ist ein separates Eintrittsbillet erforderlich.

Annulationsbedingungen

- Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt: CHF 10.–
- Falls keine Weitervermietung möglich ist: 50% der Benützungskosten
- Bis 4 Tage vor dem Event: Erbrachte Leistungen und Einkäufe werden verrechnet
- Bis 1 Tag vor dem Event: Gesamtpreis gemäss Offerte wird verrechnet

Reklamationen

Müssen spätestens am Folgetag nach dem Event gemeldet werden.

Benützung

Das Burger-Stübli ist sorgfältig zu verwenden. Möbel bleiben im Innenraum. Beschädigungen sind zu melden – die Kosten trägt der Mieter. Musik nur in angemessener Lautstärke.

Aufräumen

Tische und Stühle zurückstellen. Raum besenrein hinterlassen.

Verantwortung und Haftung

Die mietende Person ist verantwortlich. Versicherung ist Sache der Nutzer. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.